

Stipendien / Fonds und Stiftungen

Was gilt es zu beachten?

Eine Ausbildung zu finanzieren ist in erster Linie Sache der Person in Ausbildung selbst und ihrer nächsten Angehörigen (Eltern, Ehepartner/in).

Unter bestimmten Voraussetzungen können ergänzend Stipendien gewährt werden. Ihre Vergabe ist in erster Linie Aufgabe der Kantone. Erkundigen Sie sich daher bei der für Sie zuständigen kantonalen Stipendienstelle nach den Beitragsbestimmungen. Die meisten Kantone haben informative Webseiten.

Vereinzelte können auch Städte und Gemeinden Stipendien bezahlen; sowohl ihre Beiträge als auch die Beiträge von privaten Fonds und Stiftungen sind den kantonalen Stipendien nachgelagert. Gewährt werden sie in gut begründeten Einzelfällen, insbesondere bei Notlagen.

Mit einer vorherigen telefonischen Anfrage, vor allem bei privaten Fonds und Stiftungen, ersparen Sie sich unter Umständen unnötigen Aufwand.

Viele Stiftungen nehmen Gesuche nur über Beratungsstellen entgegen. Fragen Sie zum Beispiel bei Sozialberatungen der Wohngemeinde, wer für Stipendien zuständig ist.

Nützliche Tipps und Links

- Eine sehr informative Homepage über das Stipendienwesen allgemein, Basisinformationen, Adressen Stipendienstellen, Interkantonale Vereinbarungen, gesetzliche Grundlagen etc. finden Sie unter: www.ausbildungsbeitraege.ch
- Beim Eidg. Departement des Inneren können Sie Einblick in das eidg. Stiftungsverzeichnis nehmen unter: www.edi.admin.ch/esv/
- Fonds und Stiftungen. Das Verzeichnis für materielle und finanzielle Unterstützung von Personen und sozialen Organisationen im Kanton Zürich. Herausgegeben von der Informationsstelle des Zürcher Sozialwesens, siehe auch www.zhaw.ch/infostelle.
- Fonds und Stiftungen. Ein kostenpflichtiges Angebot kann Hinweise auf Geldquellen geben: www.stipendien.ch